

Anstößen durch die böhmischen Brüder und das lutherische Kirchenlied zwischen Katholizismus, unierter Kirche und Orthodoxie. Giedrė Mickūnaitė zeichnet die Verschmelzung von orthodoxer und katholischer Malerei im Großfürstentum Litauen anhand einer Kreuzigungsdarstellung in der Kathedrale in Vilnius und der Marienikone in Trakai nach.

Insgesamt liefert der Band, dessen einziger Mangel in den fehlenden Personen- und Ortsregistern liegt, zahlreiche innovative Beiträge zu Kulturtransfer und vielfältigen transkulturellen und interkonfessionellen Austauschprozessen in dem breiten Überschneidungsfeld zwischen westlicher und östlicher Kirche, das Litauen und die ruthenischen Regionen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit darstellten. Wer zukünftig versucht, eine gesamteuropäische Religions- und Konfessionsgeschichte zwischen 1350 und 1800 zu schreiben, kommt an diesem Band nicht vorbei.

Gießen

Hans-Jürgen Bömelburg

Kurland. Vom polnisch-litauischen Lehnsherzogtum zur russischen Provinz. Dokumente zur Verfassungsgeschichte 1561-1795. Von Erwin Oberländer und Volker Keller. Ferdinand Schöningh Verlag. Paderborn u.a. 2008. 330 S., 1 Kte. i. Anh. (€ 48,-)

Die vorliegende Publikation zeichnet anhand von 23 Dokumenten die kurländische Verfassungsgeschichte aus den Jahren 1561-1795 nach, die entweder für die gesamte Geschichte Kurlands bestimmend gewesen sind oder die Instrumentalisierung der ständig von allen Seiten beschworenen Grundverfassung beleuchten, die den andauernden Machtkämpfen zwischen Herzog und Ritterschaft und der mit dem Großen Nordischen Krieg (1700-1721) verstärkten, nicht „einsetzenden“ Konkurrenz der Nachbarmächte um Kurland Rechnung trägt. Soweit sich die Texte auf die Beziehungen zum polnischen König und Großfürsten von Litauen als Oberlehnsherrn beziehen, sind sie in lateinischer Sprache verfasst, die in der Diplomatie der alten Adelsrepublik bis zu ihrem Untergang maßgebend blieb. In verdienstvoller Weise wurden ihnen zumeist zeitgenössische deutsche Übersetzungen beigegeben, die dem Leser das Verständnis der häufig stark verklausulierten Formulierungen erleichtern. Als Druckvorlagen dienten bei der überwiegenden Mehrzahl der Dokumente Ausfertigungen – der Begriff „Original“ ist in der Archivwissenschaft als unzulässig verpönt –, beglaubigte Kopien und offizielle Drucke, wobei sich der Fundus im Historischen Staatsarchiv Lettlands in Riga als besonders hilfreich erwies. Im Falle des Fehlens von Ausfertigungen wurden möglichst frühe Abschriften oder zeitgenössische Drucke herangezogen, wobei im Vorspann zu dem jeweiligen Dokument die den Hrsg.n zugänglichen gedruckten Fassungen und die Herkunft der Druckvorlage unter Nennung der zugehörigen Archivsignatur genannt werden. Alle Texte sind in der Schreibweise der Vorlage abgedruckt, was auch für die Personennamen gilt. Nach 1618 sind die Schriftstücke der kurländischen Kanzlei nach dem Gregorianischen Kalender datiert, während sich die russischen nach dem Julianischen Kalender richten und hier doppelt datiert sind.

Zunächst gibt Volker Keller einen Überblick über die kurländische Verfassungsgeschichte im 16. und 17. Jh., wobei zu ergänzen ist, dass die Schaffung des Herzogtums Kurland unter der Oberlehnsherrschaft des polnischen Königs auf Grund der *Pacta Subjectionis* und des *Privilegium Sigismundi Augusti* am 28. November 1561 – die offizielle Auflösung des livländischen Ordensstaates erfolgte erst am 5. März 1562 – bereits 1559 mit den in Wilna geführten Verhandlungen des damaligen Ordensmeisters Kettler mit der polnischen Krone begonnen hatte. Daran beteiligt war auch der Rigaer Erzbischof Wilhelm, der gleichfalls um Schutz für sein von den Moskowitern heimgesuchtes Erzstift bat und sein Anrecht auf dieses auch nach Kettlers Unterwerfungsvertrag Ende November 1561 aufrechterhielt. Dass das Erzstift Riga zumindest formal nach Wilhelms Tod neben dem polnischen überdünischen Livland noch einige Zeit erhalten blieb, lässt sich der Korrespondenz Herzog Albrechts von Preußen mit Livland entnehmen. Sie lässt auch erkennen, dass zwischen Albrecht und Kettler enge freundschaftliche Beziehungen bestanden haben und Kettler nach Wilhelms Ableben Albrechts wichtigster Korrespon-

denzpartner in Livland blieb. Ein Beleg für das vertrauensvolle Verhältnis beider ist, dass der Preußenherzog nicht nur die Ehe Gotthards mit Anna von Mecklenburg stiftete, sondern dass auch das fürstliche Beilager Anfang 1566 in Königsberg stattfand. Albrechts Einfluss auf die inneren und damit auch auf die verfassungsmäßigen Verhältnisse Kurlands, die weitgehend dem preußischen Muster entsprachen, sollte daher nicht verschwiegen werden.¹ Zu der von K. erwähnten, 1569 erfolgten Inkorporierung des Herzogtums Kurland in die polnisch-litauische Union ist zu sagen, dass Kettler wegen seines großen Verhandlungsgeschicks die Verwicklung seines schwachen Territoriums in den der Lubliner Union vorausgehenden polnisch-litauischen Konflikt verhindern und damit die Existenz seines Herzogtums sichern konnte.

Für den von K. bearbeiteten Teil, der mit der Regierung des Herzogs Friedrich Kasimir (1682-1698) abschließt und sich zeitlich weitgehend mit der Regentschaft des Hauses Kettler deckt, liegen in dem Band sieben Dokumente vor, neben den *Pacta Subjectionis* und dem *Privilegium Sigismundi Augusti* das Testament Herzog Gotthards und vor allem die *Formula Regiminis* von 1617, die zwar die landesherrliche Herrschaft des damaligen Herzogs Friedrich und seiner Nachfolger zugunsten der kurländischen Ritterschaft und des polnischen Oberlehnsherrn schmälerte, aber das Weiterbestehen des Herzogtums unter der Dynastie Kettler ermöglichte und wegen ihrer Ausgewogenheit und unzweideutigen Formulierung bis 1795 – wenn auch zunehmend formal – in Kraft blieb. Gleiches gilt für die sog. Kurländischen Statuten mit der Schaffung des die Interessen der Ritterschaft erfüllenden Landrechts. Die lange Regierungszeit Herzog Jakobs (1642-1682) bleibt in der Dokumentensammlung ausgeklammert, obwohl dieser gerade in der Außen- und Wirtschaftspolitik seines Landes zentrale Akzente setzte, die für die kurländische Verfassungsgeschichte von Bedeutung gewesen sein dürften, wenn es auch im Verhältnis zwischen Landesherrn und Ritterschaft zu keinen grundlegenden Veränderungen kam.

Anschließend vermittelt Erwin Oberländer einen Überblick über die grundlegend veränderten kurländischen Verfassungsverhältnisse im 18. Jh. Unter Peter d. Gr. gerieten das Baltikum und damit auch Kurland unter die Kontrolle des Zarenreiches, wodurch die Oberlehnsherrschaft Polen-Litauens über das Herzogtum immer mehr an Bedeutung verlor. Der polnische Reichstag konnte seine Forderung nach Heimfall des Lehens gegen die russische Seite nicht durchsetzen, die die kurländische Ritterschaft angesichts des sich abzeichnenden Aussterbens der Dynastie Kettler in ihrem Anspruch unterstützte, einen neuen, Petersburg genehmen Herzog wählen zu dürfen (*Pactum bilaterale*, 1737), der im Reichsgrafen Ernst Johann von Bühren (Biron), dem Günstling der Zarin Anna, gefunden wurde. Nach dessen Verbannung unter Annas Nachfolgerin Elisabeth begann eine 18jährige herzoglose Zeit (1740-1758) in Kurland, nach der der polnische König August III. zwar seinen Sohn Carl kurzfristig als dortigen Regenten einsetzen, aber dessen Vertreibung 1762 und die Wiedereinsetzung Ernst Johanns durch Katharina II. nicht verhindern konnte. Immer deutlicher wurde erkennbar, dass Kurland vom russischen Protektorat zur russischen Provinz wurde. Diese Entwicklung fand 1795 mit der dritten Teilung Polens ihren Abschluss.

Aus diesem Zeitraum präsentiert der Band 16 Dokumente, von denen das erste, die *Ordinatio Futuri Regiminis Ducatum Curlandiae et Semigallae* von 1727, die polnischen Inkorporationsabsichten gegenüber Kurland zwar klar akzentuiert; die darin enthaltenen Bestimmungen waren aber wegen der tatsächlichen Machtverhältnisse im Ostseeraum, wofür das gleichfalls abgedruckte Reskript der Kaiserin Anna an den russischen Minister in Mitau vom 12. August 1732 ein Beispiel ist, illusorisch. Von den anderen hier abgedruck-

¹ Vgl. Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1560-1564), Köln u.a. 2008 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 61), und Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1565-1570), Köln u.a. 2008 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 63), bearb. von STEFAN HARTMANN.

ten Dokumenten seien die Verpflichtungserklärung Herzog Ernst Johanns gegenüber Zarin Katharina von 1762, die Handels- und Grenzkonvention zwischen Russland und Kurland von 1783, die Entsagung der oberherrschaflichen Lehnverbindung mit Polen durch die kurländische Ritter- und Landschaft und ihre gleichzeitige Unterwerfung unter Katharina vom März 1795 erwähnt. Eine Auswahlbibliografie und ein Personen-, Sach- und Ortsregister sowie eine Karte, die über die territorialen Veränderungen Kurlands zwischen 1561 und 1795 Aufschluss gibt, schließen eine Publikation ab, die sich in dankenswerter Weise eines Themas annimmt, das in der bisherigen Forschung nur am Rand behandelt worden ist – obwohl Kurland als deutsche Adelsrepublik mit monarchischer Spitze, lettischen Bauern als Trägern der Agrarwirtschaft, polnischem Lehnsherrn und russischen Zaren als Garanten der Ständeherrschaft wie kaum ein zweites Territorium Einblicke in die unterschiedlichsten Herrschafts- und Verfassungsstrukturen in der Frühen Neuzeit erlaubt.

Berlin

Stefan Hartmann

Kristine Wohlfart: Der Rigaer Letten Verein und die lettische Nationalbewegung von 1868 bis 1905. (Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung, Bd. 14.) Verlag Herder Institut. Marburg 2006. VIII, 366 S. (€ 43,-)

Die lettische Nationalbewegung gehört im europäischen Vergleich zu den wenig erforschten. Es mangelt nicht nur an analytischen Studien, sondern auch an grundlegendem Wissen über die Ereignisse. Die Ursache liegt teilweise in der Schwäche der lettischen Historiographie der Zwischenkriegszeit begründet, vor allem jedoch darin, dass nationale Bestrebungen in der Sowjetzeit zu den tabuisierten Themen der lettischen Vergangenheit gehörten. Schon aus diesem Grunde ist jeder Versuch, die bestehenden Lücken zu füllen, mehr als begrüßenswert. Das gilt für die vorliegende Arbeit von Kristine Wohlfart um so mehr, als sie der zentralen Institution der nationalen Agitation – dem Rigaer Letten Verein – gewidmet ist und auf bisher wenig oder überhaupt nicht bekannten Quellen, vor allem aus dem Archiv des Vereins, beruht.

In einer kurzen Einleitung formuliert die Autorin fünf „zentrale Fragen“, die sie in Ihrer Arbeit beantworten will. Die erste betrifft die politischen und kulturellen Rahmenbedingungen der baltischen Provinzen, die zweite vor allem die Politik des russischen Staates gegenüber der lettischen Nationalbewegung. Drittes Ziel ist die Analyse der sozialen Struktur der Aktivisten des Letten Vereins, viertes dann die Untersuchung der Zielsetzung und des Inhalts der nationalen Aktivitäten. Fünftens will die Autorin die Ausbreitung der lettischen nationalen Bewegung, ihre organisatorische Struktur und ihre Vernetzung beleuchten. Der Untersuchungszeitraum wird durch die Jahre 1868 (Gründung des Vereins) und das Revolutionsjahr 1905 begrenzt.

Die eigentliche Gliederung des Buches ist von diesem Fragenkomplex abgeleitet. Im ersten Kapitel (als Kap. II. nummeriert) wird die ständische Selbstverwaltung in den baltischen Provinzen Kurland und Livland charakterisiert, darunter auch die sehr positiv bewertete Schulpolitik und die weniger positive kirchliche Tätigkeit. Dies geschieht auf der Grundlage einer imponierenden Kenntnis der Sekundärliteratur, ergänzt durch einige wenige Quellen vornehmlich normativer Art. Die Modernisierung der Wirtschaft sowie die Urbanisierungsprozesse werden zwar in der Einleitung angekündigt, dann aber ziemlich marginal behandelt.

Sozialgeschichtlich orientiert ist erst das zweite Kapitel, wo vor allem die Zusammenhänge zwischen Sozialstruktur und ethnischer Zugehörigkeit thematisiert werden. Die Resultate überraschen nicht, sorgfältige statistische Angaben bestätigen jedoch die bisherigen Kenntnisse und Vorstellungen über die soziale Bevormundung und Ungleichheit der ethnischen Letten. Zugleich wird die deutliche soziale Emanzipation bzw. der soziale Aufstieg der Letten während des letzten Drittels des 19. Jh.s klar belegt. Die beiden Provinzen – Livland und Kurland – werden meistens ohne Differenzierung gemeinsam erwähnt, obwohl es allgemein bekannt ist, dass die sozialen und wirtschaftlichen Zustände dort sehr